

Sonnabends, den 11. Augusti, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

Handwritten signature or name, possibly 'Pflüger'.

Wochentlich Stettinische
Tragu. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; Imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolles, und Getreide-Preise von Dero
und Hinterzimmern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist auf den Adelichen von Nochoischen Guthe Golsow, 2 Meilen von Brandenburg, und 2 Meilen
von Belgig gelegen, in der Nacht zwischen der 21sten und 22sten dieses, folgender ganz unerhörter
Casus und Mordmord vorgefallen. Es hat nemlich der Bediente des Königlich Preussischen Obristen von
Langenau, diesen seinen Herrn in dem Adelichen Hause daselbst mit einem Beile ums Leben gebracht,
demselben darauf seine Chatouille und Kassen eröffnet, und alles was er an Baarschaft, Silberzeug und
sonsten finden können, geraubet, und sich darauf mit dessen beiden Reitpferden, so alle beide hellbraune
Stuten, die eine davon aber etwas grösser, und ungleich magerer ist, und auf der linken Lende, Arabische
Buchstaben eingegrant hat, auch dabei sehr wild, und scheu ist, nebst seinen Eberweide, welche allem Dero
nachen nach Mannsleider anzuehen müssen, weil sie alle ihre weltliche Kleidung zurück gelassen, davon
gemacht.

gemacht. Dieser Kerl heisset Stauffenbeil, ist ohngefähr 30 Jahre alt, und hat zuletzt, als Unterofficier unter denen Preussischen Wosnacken gestanden, wozu er auch einen Abschied bey sich führt, ist mittel Statur, starke Klein als groß, weisröthlichen mageren Angesichts, mit tief eingehugten Augen, trägt sichbraune Haare, bald mit eingeschorenen, bald mit einem keisen Hart-Topf, die Haar-Locken aber in Knoten eingeschlagen, hat bald einen dunkelblauen Sourtout mit dergleichen Aufschlägen, und gesponnenen Knöpfen, nebst einem cannesassen Bruststück, und schwarzen ledernen, auch andern Hosen, bald ein hekländiges Kleid, mit dergleichen Wäse, und gesponnenen Knöpfen, und Stiefeln an, auch einen schlechten Huth, wie wohl es auch sein kan, daß er einen schwarzen sammetnen Reise-Huth mitgenommen hat. Dessen Eibes weiß aber, welche allen Vermuthen nach eines von diesen Kleidern trägt, ist von kleiner Statur, dieselbigen etwas hochennarigen Angesichts, und hat bräunliche Haare, ist etwa 26 Jahr alt. Es kan auch sein, daß sich dieser Wörder oder dessen Eheweis eines Abschieds bedienet, welchen der ermordete Obrist, von dem Marzio dieses Jahres seinen Rutscher Namens Lindner geben wollen, und von Stettin datiret ist. Von demselben gestohlenen Sachen ist die Baarschaft beträchtlich, und bestehet meist in neuen August d'Or, alten doppelten Carl d'Or und Ducaten, auch Preussische 2 und 4 Groschenstücken. Von dem Silber vermisset man, unter andern hauptächlich, eine Ring-Platte de Menage, und ein Vesch mit 1 Douzin Messer, Gabeln und Löffeln, so mit dem von Barsuß, und von Bardelebenischen Wapen marquirt, dergleichen große gelbene glatte Taschen-Albr, mit doppelten Gehäuf. Sollte dieser Kerl, und sein Weib sich irgend wo betreten lassen, und von denen Pferden, und Sachen etwas zum Verkauf bringen; so werden alle, wo in Erfahrung bringen, hiedurch gehörend requiriret, und eruchet, solchen sofort zu arretiren, auch wenn sich Spuhren finden, das solche an einem Orte gewesen, aber sich weiter gemacht, solche durch weitere Spuhren, und weitere Steckbriefe zu verfolgen, und sodann denen hiesigen Wdelichen Gerichten schleunige Spuhre richt davon zu geben, damit gegen Erstattung der Kosten und Ertheilung der gewöhnlichen Requisitionen, derselben Auslieferung und Abholung veranlaßet werden könne. Haus Golsow, den 25ten Juli 1764.

Die Wdeliche von Anochische Gerichte alhier.

G. F. Gruff,

Hof, Fiscal und Justitiarius alhier.

Da Seine Königliche Majestät höchstnützlich vernommen, daß denen emanirten Verordnungen wegen Annehmung derer reduicirten Münz-Sorten, wie auch der Scheide-Münze bey Derer Cassen, nicht überall gehörig nachgesehen worden; so lassen höchdieselbe nochmals, mit Vergebung auf die vorigen Edicts, Cabinets-Ordres und Befehle hiedurch allergnädigst bekannt machen, daß in allen Derer Cassen, und wenn nicht durch bereits ergangene Ordres, als bey denen Wacht-Kiezen, Forst- und Zoll-Cassern, und dergleichen, auch in denen Contracten, ein anderes festgesetzt, und die zu entrichtende Münz-Cassern vor geschrieben worden, von allen und jeden Wshandis der vierte Edel in denen per. Latium vom selben Martii s. approbirten Scheide-Münzen angenommen werden soll, ferner auch, daß diejenige Hälfte, oder wenn kein Viertel in Gelde zu entrichten ist, diejenige drey Viertel derer Abgaben, die in groben Silber, oder Gelde zu zahlen sind, nicht nur in gegenwärtigen Courant, bis auf die 2 Groschen Stück inclusive, sondern auch in denen approbirten und nicht devaluirten Graumannschen ganzen, halben und viertel Thaler stücken, wie auch in denen reduicirten Münz-Sorten nach dem letzten Münz-Edict ohne alle Weigerung angenommen sind. Und sollte ein oder der andere Rentant und Cassirer die geringste Schwierigkeit mach en, Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Willens-Vernennung zu befolgen; so soll ein solcher Uebertretter Derer Königlichen Befehle und Landes-Verordnung, ohne alle Weisheitigkeit von seinem Amte entsetzt werden, weshalb denn auch an den General-Fiscal Ordre ergangen ist, auf die Rentanten und Cassirer sorgfältig zu vigiliren, dieselben, wenn etwas angezeiget wird, durch die unter ihm stehende O. M. oder Fiscal sofort ad protocolum vernemen zu lassen, und sodann bey den Landes-Collegio auf derselben unansehlichen Cassation anzutrogen, wenn aber die Sache weit aussehend werden sollte, als welche nicht zu gestatten ist, an Seine Königliche Majestät immediate zu berichten. signatam Berlin, den 25ten Julii, 1764.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Waffow. v. Blumenthal. v. Hagen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Hey dem Kaufmann Niehlow, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind außer alle Sorten von Weisen en gros als en detaille, Russisch Licht; und Essentz, aiverso Sorten Glasche, seine Portugisische Caffee Bohnen, Holländisch Bergschuch, Holländische Süßmilch; und Edwammer Käse etc. um den billigsten Preise zu haben.

Es sollen in Termino den 12ten August c. & seq. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Waders Behausung, eine Quantität von guten alten Franz, Rhein, Moseler und rother Weine, auch Trauf, ingleichen allerhand Gefässe in 14, 10 ein halb, 9, 8, 7 ein halb, und 5 Orbst, sehr wobconditio niter, auch etwas kleine Fassige und Keller-Geräthschaften, per modum auctionis verkauft werden. Ferner wird auch etwas Eisen und Stoffsich mit zur Auction kommen; Liebhabere werden also ersucht, an erwehltens Orte sich einzufinden, und gegen alten Gelde die publicirte Waaren und Sachen zu erköben. Sollte auch jemand die Weine probiren wollen, so dienet zur Nachricht, das man den 12ten August Nach mittags von 2 bis 4 Uhr, derselben im Waderschen Hause wahrnehmen werde.

In dem Dümlerschen Hause neben dem Reitsalle am Schlosse, sollen den 13ten August und folg ende Tage, alterhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Gläser, Porcellain, Manns, und Frauenkleidungen, Leinen, Betten, eine gute Rolle und allerhand Hausgeräth, durch öffentl iche Auction verkauft werden. Die Bezahlung geschiehet in schwerem Preussischen courant de 1764, oder in dessen Ermangelung in Braundenburgischen ein Drittelstück, 5 Stück auf einen Thaler; Liebhaber e werden also bittens, sich an benannten Tagen Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es soll des Altermann Waders Klinker-Salkoth der Samuel genannt, welches der verschorbene Schiffer Beck gefahren, und überhaupt von denen geschwornen Werckleuten zu 981 Rthlr. taxirt, an Weisbleibenden verkauft werden, und sind deshalb Termini Licitatio ons auf den 17ten, 20ten August, und 22ten September c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im sobhamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem zu gewars ten. Die Licitation geschiehet in alten Preussischen Gelde.

Es sollen am 25ten August c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Bachs Behau sung, verschiedene Sachen an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten und andern Mobilien, ingleichen einige Ort hofst Meinen und rother Wein, ferner Bourgundier auf Bouteillen, und die daselbst befindliche sämtliche Fassige, worunter 6 Stück zu 10 Orbst, und 20 5 Orbst-Stücken, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich daselbst einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erköben.

Den 27ten August des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Houre wieg Legit, verschiedene Reubles, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Kleidung, Eisen, Spinde, Glas, und Erdenzug und verschiedenes Hausgeräthe, per modum auctionis in schwer courant verauentfentret werden.

Es soll des angetretenen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friederich Wader in der Klinkers Salkoth die Dofnung genannt, welches der Schiffer Walmuth gefahren, und überhaupt zu 1662 Rthlr. taxirt, habendes drey vierthel Part, an Weisbleibenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini Licitationis auf den 25ten Julii, 28ten und 22sten Augusti c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im sobhamen Stadt-Gerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem zu gewarten. Die Licitation geschiehet in alten Preussischen Gelde nach dem Graumannschen Fuß.

Von der Commercenrätthin Ulrich sind unterschiedene Sorten guter Cofee zu 12 Gr. 6 Pf. auch 14 Gr. 3 Pfund, in Preuss. 1 Gr. Stück von 1763 zu haben. Unter 27 Pfund wird aber nicht verkauft.

Von dem Kaufmann Veters am Hofmarkt, ist anrech Stralsundischer Haber zu haben; jedoch wird unter 6 Schffel nicht verkauft. Auch ist bey denselben frisch Englisch Del, die Bouteille zu 20 Gr. in neu Preussisch courant, wie auch seine Martinique Cofee-Bohnen zu verkaufen, unter einen halben Cente ner wird aber nicht verkauft. 100 Duffin feine Porcellaine Thee-Tassen sind bey denselben gleichfalls in Commission zu haben.

In der Auction so den 9ten August in des Notarii Bourmsig Legit gehalten werden soll, kommt noch mit vor, ein halb Dougn Englische Noth Stühle, ein silbern verguldetes Wohnhaus, so in 3 Stuben, 1 Kammer, ein guter Schweißstoben, ein Kuhstall, ein grosser Hofraum, 2 Garten am Wasser sehr gut gelegen, verkaufen; Liebhabere können sich den 10ten und 13ten August Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und Handlung pflegen.

In der Schlichterschen Witwe und von Schevens Handlung ist vorräthig, guter Thee, Rheinwein, alte Sorte, nebst verschiednen Schwedischen Hering, wie auch rother Hertungischer Wein.

Von dem Kaufmann Leopold ist beste Sorte Englisch Del, die Bouteille a 1 Rthlr. 4 Gr. Preuss. 1 Drittel de Ao. 1763, mit der Bouteille, bey Parteyen aber etwas theurer zu haben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg in Pommern, soll des seligen Senatoris Stürmers Erben Haas, so am Markt belegen, nochmals in Termino den 15ten August zu Rathhaus an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; Liebhaber werden ersucht, in gedachten Termino zu Rathhaus ihren Vor- und Procollum geben, und dem Befinden nach der Adjection gemässigen.

Da des Obrist von Snelles Erben, das im Fockin-Creyse belegene Guth Grabow, welches ihr Vater für 9400 Rthlr. wiederkaufen sich gebracht, zu veräußern vorhabens sind; So sind nachdem nach gegenwärtigen Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 6273 Rthlr. zu setzen gekommen, Termino zur Licitation auf den 4ten Julii, 2ten August und 10ten September. e. angefaßt, wie die alhier, in Stargard und Cöslin cum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamaia besagen, und hat im letztern Termino der Meißbietende nach Befinden die Addition zu erwarten. Signatum Stettin den 27sten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Die Herren Gebrüdere von Arnim auf Fredenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer besondern Güthe belegenen Heide, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Viehnen und Stall-Zimmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler dieses Holz nach Belieben in Augenschein nehmen, und sich diewegen bey denen Jägers Haje und Käter zu Fredenwalde melden. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 27sten September e. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober-Richter Advocato Stisser zu Prenzlau einzufinden, und ihr Gebot ad Protocolum zu geben, wornachst mit denen Meißer und Annehmlichstbleibenden contrahirt werden soll.

Es soll die Pachtmühle zu Strahis, eoblich verkauft werden; Dabero die Kauflustige sich in Termino den 26ten Julii, 24sten August und 26sten September e. besonders aber im letztern auf dem Amt zu Neukattin melden, und plus licitans die Adjection zu erwarten. Signatum Stettin den 27sten Martii 1764.

Da sämtliche, vom seligen Landrath, Freyherrn von der Goltz auf Mittelsfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Creyse belegene, sogenannte Mittelsfeldische Aelter-Güter und Vermerker, als: nemlich Mittelsfelde, Kessel, Roentopp, Carwitz, Mellen und Wischnenburg, welche nach der commissarischen Taxe deducendis deducendis überhaupt auf 23662 Rthlr. 17 Sr. gemüßigt werden, ob ungeachtet es alienam an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termino Licitationis auf den 17ten Martii, 15ten Junii und 17ten September des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Königlich Preussischen Land-Boigaten-gerichte zu Schivelbein präfixirt seyn; So haben sich Kauflustige dardurch zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gemässigen.

Es soll in Alten Damm ein logables Haus, nebst einem breiten vierstigen Kesswagen, so mit rethen Luch ausgeflogel ist, verkauft werden; Käufere belieben daselbst auf dem Vorhaus sich habendigt zu melden, und zu gewärtigen, daß sie gegen baare Bezahlung einen rationablen Preis gemässigt seyn können.

Zum Gebuh einer gültlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Salkfactor Lüdbeck in Schwane unter sich vermittelten wollen, sollen folgende zu des Defuncti Nachlass gehörige Grundstücke an den Meißbietenden überlassen werden, als: 1.) Desseu Scheunhof und Eselcher, nebst daran belegenen müßen Stelle, so jetzt zu einem Garten bewehret. 2.) Die Scheune vor dem Stettinischen Thor, am Warschowschen Kirchhofe belegen. 3.) Das sogenannte Vanfonsche Haus ohnweit dem Stadthofe, nebst dazu gehörigen Garten am Lishorner Damm, welche dem Defuncto vor vielen Jahren in Solarum zugeschlagen. Termino Licitationis werden hiemit auf den 27sten Julii, 24sten August und 10ten September anberahmet, in welchem sich diejenigen, so Belieben finden, eines oder andern dieser Stücke zu erhandeln, bey dem Volkmeißer Lüdbeck in Schwane als Mandatario Creditorum melden können, und als Meißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu erwarten haben.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega, verkaufen die Volkmannschen Erben, ihr in der Heiligen Gasse Stroffe, bey Johann Sangern gelegenes Eckhaus, an den Maurergesellen Johann Wesmann; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der Tobackshändler Herr Gottfried Leedig zu Colberg, sein in der Schwagasse, zwischen des Huthmacher Meißer Schaberts und Schuster Meißer Senzger Häusern mitten inne belegene, durch die Russischen Vorbardements gänzlich ruinirte Haus und Hinterzimmer, cum Pertinentiis, an den dortigen Kaufs und Handelsmann Herrn Benjamin Gottlob Dentsch erb. und eigenthümlich veräußert; So wird dieses Königlich allergnädigster Verordnung zur Folge hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Raschmacher Meißer Peter Valentin Hering, seine in der Provinzialstrasse, zwischen Meißer Dahlen und Schiffer Schwerdfeger inne belegene Wohnstube, an den dortigen

ortigen Bürger und Meister im Amte der Raschnacher Friedrich Wahlen; So hiedurch Königlich Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Brauer Herr Stöckhase verkauft sein zu Wollin in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, mit der Brauergerechtigkeit, an den Bürger Herrn Wend für 340 Rthlr. Welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Der Schlächter Meister Klothore, hat sein zu Wollin in der ersten Querkasse belegenes Wohnhaus, an den Schlächter Meister Fahncken erblisch verkauft; Welches nachrichtlich gemeldet wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Da nunmehr die Bodens in den hiesigen Selzhäusern gekümet, selbige aber anderweit vermiethet werden sollen, wozu Termin Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20sten August e. angesetzt worden; So haben sich dieselige so diese Bodens mietten wollen, sodann Vormittags auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad Protocolum zu geben. Alten Stettin, den 17ten Julii 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Obeliche Guth Kigerow, eine halbe Meile von Stargard, wird künftigen Marien 1765 pachtlos, und soll plus licitanti aufs neue verpachtet werden, wozu Termin auf den 7ten Augusti, 27sten Augusti und 27ten September angesetzt; Pachtlustige können sich diesermegen in Terminis bey die Herrschafft melden.

Zu Reukertin soll der Weinschandel auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre an den Weisbietens den verpachtet werden; Liebhabere haben sich in Termino ultimo auf den 20sten August zu Rathhaus se einzufinden, und gemeldet zu seyn, das sodann mit dem Weisbietenden der Contract nach eingeholter Königlich Cammer-Approbation geschlossen und vollzogen werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Hofrath Hahn zu Anclam, ist in der Nacht vom 31sten Julii bis den 1sten Augusti a. e. aus seiner Koppel, vor dessen Stolperthor, eine schwarzbraune Stute, welcher auf der rechten Lende ein H. eingebraunt, gestohlen worden; Sollte dieses Pferd sich etwa wo auffinden lassen, ersuchet man solches so gleich in Beslag nehmen zu lassen, und bemeldeten Hofrath Hahn davon schleunige Nachricht zu geben, welcher alle Kosten ersatten, und einen raisonnablen Recompens geben wird.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Weyher, sein Guth Parlin an den Major von Below und Hauptmann von Glöden vor 25000 Rthlr. verkauft, und in Abthung gesampter derer Creditoren und Lehnfolger Ansprache, und was sonst dergleichen zu haben vermerket, gehörige Edictales ergangen, und darin Terminus peremptoris auf den 17ten October e. angesetzt worden; So haben sich vordenannte Creditores und Lehnfolger ic. alsdenn zu stellen, ihre Vestignisse wahrzunehmen, oder zu erwarten, das sie darzu hernach nicht weiter gehet, sondern von dem Guthe Parlin gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Sigaar. Stettin, den 27ten Julii 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

In Kügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden, halber, des seligen Feld. Witbe. Meisters Joz hann Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Wärdersland, welches nebst dem Kistlande 125 Rthlr. der Scheubof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 28ten September e. zu Rathhause an den Weisbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena praesentis citiret.

Sämtliche Aignaten des Geschlechts derer von Kamden, und hiehero unbekante und sich in wirts gen Termino Ediciale den 23ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann von Kamde in Hebenfelde, sind alsdenn peremptorie und zwar effere ad declarandum, ob sie die Güter Hebenfelde, Niederhof, Magdalenshof und Altenbagen, welche auf 4999 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schöckel Pf. gerichtlich gewürdiget werden, pro pretio taxato anjunctum se gefonnen, letztere aber ad jacturandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten September anberaumes, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Aignaten mit ihrem Lehnrrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen praeccludiret werden sollen. Signatur Eöslin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da

Da des Händ-Gesessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von Fleming unterm 17ten Septembr. 1775 auf 30 Jahre Pandes wisse erhalten, an den Rentanten der Regierung-Sportula-Casse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracte Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeholden, selbes sub poena praclusi auszuführen; So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch beandt gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1784.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbenow, hat der Lieutenant von Glöden an den Lieutenant von Dargis mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle, so ex jure Agnationis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermärkischen Obergerichte per Publica Proclama, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

Es verkauft der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Gut Mühlentamp, cum Pertinentiis für das Pretium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleist auf Gersow, und sind Agnaten ad exercendum jus protimiteos und Creditores ad liquidandum & verificandum praemortie erga Terminum den 12ten Septembr. vorgeladen, sub comminatione praclusiois & perpetui silentii. Signatum Cöslin, den 16ten May 1784.

Königl. Preuss. Pomm. Hofgericht.

Nachdem des hieselbst vorlängig verstorbenen Herrn Lorenz Oldeshofs Erben resoluiret, zu ihrer Auseinandersetzung sowohl als zu Bezahlung der communen Schulden, ihr auf der Neustadt zu Colberg, zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Käber Meißter Dertling Häusern belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 429 Rthlr. taxiret, und ihren zwischen dem Erbschönen und Verkaufers, Gärten vor dem Gelderthor belegenen Obst- und Küchengarten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. geschätzt, zu licitiren, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclama, in Colberg, Cöselin und Trepow angehängt, darin Termina Subhastationis & Liquidationis Creditorum auf den 26ten Junii, 18ten August und 6ten Septembris c. in ultimo Termino sub poena praclusi & perpetui silentii Vermitlungs zu Rathhause angesetzt; So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Colberg, den 29ten Junii 1784.

9. Personen so entlaufen.

Da Dorothea Louisa Wulff, des gewesenen Stadt-Musici 12 Pfennewalde in Pommern Wulffs hinterlassene Tochter, den 4ten Junii c. a. von dem Königlich Pommerschen Amts-Ackerward Darb, hinterlassung ihres Zeugens des Nachts heimlich aus ihren Dienst getreten, und bei der Königl. Regierung klagbar geworden, welche denn, per sententiam vom 25ten Junii c. derselben, wieder in ihren Dienst zu gehen, oder durch Execution dahin gebracht zu werden andschlehen, man aber nicht in Erfahrung bringen kan, wo sich diese entlaufene Person aufhält; So werden alle und jede resp. Herrschaft, welche bey welchen sich oben genanntes Dienst-Mägden etwa wieder in Diensten begibt, oder sonst aufhält und betreffen lassen sollte, in subsidium juris diensthlich ersucht, dem Königl. Amte Wulff, von deren Ansehalt Nachricht zu geben, damit selbige schon gedachter Regierung-Sentence zu Folge, sich wieder bey ihren gewesenen Brodherrn in Darb einzufinden, angehalten werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Stolpe steht ein Capital von 371 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. Adamsche Kindergelder, so in Brandenburgischen ein Drittelsüden von 1778, 59 und 63 beköben, und den Thaler nach altem Geld, 5 Stück auf den Thaler gerechnet ist, das Geld liegt daselbst in Rathhause in Deposito; Wer nun solches Geld hat gegen sichere Hypothek aufnehmen, der kan sich bey dem Bürger und Drauer Eppinger melden.

Es sollen 70 Rthlr. in altem Gelde, oder nach demagio von Anno 1763 auf sichere Hypothek E. Maj. und Eintragung der Obligation ins Landbuch, künftigen Michael dieses Jahres, auf Veranlassung d. h. möglichsten Conkorsis auf Land-übliche Interessen ausgethan werden; Wer solches Geld anzuwenden will, beliebe sich in Zeiten entweder bey dem Herrn Secretair Krüger in Warzin, oder bey dem Herrn Präposito Rinck in Schwane, oder bey dem Pastor Nauß in Erangen zu melden, damit die Hypothek von E. Königl. Consistorio zu Cöselin eingelassen werden könne; man kan sich auch bey dem Herrn Inspector Branz in Clavenmeyer nach den Umständen erkundigen.

Es liegen bey der Kloster-Casse zu Marienstede folgende Gelder verständig, so sät auf Interessen bestättiget werden sollen, und welche dem Intelligenz sub No. 15, 16 und 17, dieses Jahres zu sehen Anzeide bereits offeriret worden, sich aber niemand dazu angefunken, als: 1.) In alt Brandenburgischen Geld 183 Rthlr. 7 Gr. hatt deren aber nach der Reducions-Tabelle in neu Brandenburgischen ein Drittelsüden 238 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelsüden 97 Rthlr.

97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa zu neu Brandenburgischen ein Drittelsücken 356 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 3.) Noch in Sächsischen ein Drittelsücken 40 Rthlr. Diejenige, welche also diese Gelder aufnehmen von Pattkammer in Sachsen befehlen können, wollen sich bey denen Königl. Rathen, Herrn Kriegesrath melden, und der Auszahlung halber dem Amte Marienfließ Resignation vorweisen. Marienfließ, den 18ten Juli 1764.

Es sind 229 Rthlr. Papillengelder fürhanden, und zwar in Preussischen ein Drittelsücken von Anno 1758, 19 & 67, welche fürbar zu bekräftigen; Wer demnach derselben bedürftig ist, und sicher 100 Rthlr. Preussische ein Drittelsücken und 29 Rthlr. Sächsische 1 Gr. süßen Kindergelder, lies gen bey dem Schoppenbrauer Friedrich Wulf auf der Laßadie in Stettin, zum Ausleihen parat; Wer solche bedürftig, kan sich melden.

Es liegen in Damm 77 Rthlr. in Brandenburgische Münze de Anno 1763, zum Ausleihen parat; Wer selbige bedürftig, und gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormund dem Zimmersmann Widdelmann zu melden.

Es sind 182 Rthlr. Preussische ein Drittelsücken vorrätzig, die da sollen gegen sichere Hypothek fürbar ausgehan werden; Wer selbige bedürftig ist, der kan sich bey dem Kaufmann Martin Hahn in Stettin, in der Frauenstrasse melden.

II. Avertifements.

Da im Colbergischen Stadtmalbe eine Siegeley zum Behuf der Stadt angeleget werden soll; So können diejenigen, so solche gegen Reichung freyen Vaulholzes zu entrepreniren gesonnen, sich deshalb je eher je lieber dem Magistrat alda melden, ihre Conditiones anbringen, und schließlichen Schlusses gewärtigen. Siganum Colberg, den 17ten Juli 1764.

Bei dem lobhanschen Stadtsgericht zu Stettin, soll das daselbst in der großen Dohm-Strasse besitzene und abgelassene Haus, in dem bevorstehenden Reichstage auf Bartholomäi gerichtlich vor den, und seine Jara wahrzunehmen.

Ad instantiam des Feldwärters Friedrich Oesterreich zu Damm, welcher wider seine Ehefrau die Richter in puncto malitiosae desertionis, Klage erhoben, ist Terminus auf den 10ten Septembris c. angesetzt, in welchem Beklagtin die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung sub panna praelium derjudrins gen, oder die Ehescheidung gewärtigen muß; Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Siganum Stettin, den 2ten May 1764.

Königl. Preussische Pommerische und Caminsche Regierung. Es soll das denen unminündigen Wangeromischen Erben zugehörige, und in Sachan belegene Haus und Garten, woben 2 Wiesen und ein Achterhof von drittelhalb Scheffel Anesaat belegen, in Termino der solches zu kaufen willens, oder wer sonst eine Ansprache darauf zu haben vermercket, kan sich in gedachtem Termino auf dem Königl. Amte in Sachan melden, und seine Befugnisse wahrnehmen.

Die Witwe Zischen in Sachan verkauft ihr in Sachan belegenes Häuschen, samt dazu gehörigen Garten, an den Handwerker Christian Kestlaken daselbst für 100 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, und soll das Kaufpretium in Termino den 14ten August c. gerichtlich bezahlet werden; Wer also Willens, der diesen Verkauf was einzunehmen, oder daran was zu fordern, hat, sich in Termino auf dem Amte zu Sachan sub panna praelium zu melden.

Zu Edelin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der felt etliche 20 Jahre abwesende Barbiergesell Johann Gottlieb Vulsins, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Eredt, alt den 2ten October c. auf dem Rathhause bieleibst zu erscheinen, und pravia legitimazione die ihm insofern Fall eines ferneren Stillstehens er nach der Königl. Verordnungen d. d. Berlin, den 27ten Decembris 1763 pro motuo declarat, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleich leben sind, in dicto Termino ad legitimandum peremptorie sub panna praelium & peremptio silentio vorgeschrieben sind, vertheilt werden sollen; Weßhalb dieses durch die Proclamation, so hier, zu Schwerin und Straßund abgiret, bekannt gemacht wird. Edelin, den 23ten Junii 1764.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleis, sind alle und jede aus dem Geschlecht derer von Kleis, welche ein Leberecht an Edelin zu haben vermercken, und sein Jus pretimiosum zu exerciren willens, erga Terminum peremptorie den 19ten Septembris vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an dem

den von Bussow geschenehen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach getroffen Vergleich auf 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jus proximioris exerciren wollen, sub comminatione das sie im Ausbleibungsfall pro Consecr. geachtet, mit ihrem Verkauf; und Lehrecht precludiret, und ihnen ein ewiges Stillknechten aufgelegt werden soll. Die Proclamata sind zu Cöslin, Alt- und Neu-Stettin affigiret. Signaturum Cöslin, den 1sten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Leinweber Christian Gätchen zu Dargitzel, ist dessen erwünschte Ehefrau, Sophia Wätken, gegen den 1sten October c. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung zu zeigen, und in gewärtigen, das mittels Vorbehalt rechtlicher Beobachtung, gegen sie, die Ehecheidung ist bekannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhebrachen zu können. Signaturum Stettin, den 2ten Julii 1764.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.
Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinbäuer, et aus Colberg gebürtige Schiffs-Watrose, Johann Hermann Blavier, in puncto dissolutionis sponsalium auf den 31sten Augusti c. edictalliter peremptorie sub pena contumacia citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigiret; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, das zwischen der Frau Christian von Goltz, mit Generatinn von Puttkammern, unter Assensce unserer Eheherren, nicht allein ein förmlicher Kaufcontract geschlossen, über mein in der Wüstenkrasse belegenes Haus, so zwischen den Obern Inspector Goltz, und Stellmacher Köpfers ihren Häusern gelegen, sondern das Haus ist auch den 23ten May dieses Jahres, an obige Frau Christianin mündlich abgetreten und übergeben worden, nebst allen dazu gehörigen Per-tinentien, als Vorder- und Hinterhaus, Garten und Wiese. Stettin, den 25ten Julii 1764.

Generatinn von Puttkammern.
Es hebet eine noch recht gut conditionirte starke Braupanne, worin noch wenig abranet ist, 5 Fuß 3 Zoll lang, 3 Fuß 2 Zoll breit, und 2 Fuß 1 Zoll tief, im leichten wieget 3 Centner 66 Pfund, in dem Größten Gute Wüsterwis, eine Meile von Schlane gelegen, gegen einen noch nächsten ge-freien Braudtwins-Graben von 2 Schffel mit Schlangen-Röhren zum verkaufen, dergestalt, das das Ge-wicht eines solchen verlangten Braudtwins-Grabens gegen eben so viel Gewicht der Braupanne ab-gerechnet, und das Uebergewicht der Braupanne als altes Kupfer zu bezahlen offeriret wird; habere können sich in Wüsterwis melden, und die Braupanne besichtigen.

Ad instantiam Johann Christian Siebken, gewesenen Nequeurter Alt-Schenckenborffschen Hei-ments, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Vormercks, aus Weidenbach in Sachsen gebürtig, in puncto malitiose desertionis von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, erg. Terminum peremptorium den 16ten Julii c. edictalliter citiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Hannen Catharinen Berndts zu Wasewald, ist deren Ehemann, Unterofficier dem ehemahligen Grumbekomschen Bataillon, Johann Friedrich Petersen, in puncto malitiose desertionis vor die Königl. Pommersche Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. edictalliter citiret; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Da nunmehr der Englische Berenter und Pferdearzt Robertson, sein alhier gekauftes Haus und Garten in Possession genommen, so ist von dessen bekannten und hier auch schon vielfältig gebrachten Geschicklichkeit, die nachstehende Operation eine der vorzüglichsten. Nemlich es wurde ein dergestalt abge-schnittener Fuß geboren mit 5 Hüften, als wovon wie sonst gewöhnliche Vorderfüße, und zwey dergestalt abge-sene Hinterfüße, das an einen derselben noch ein Fuß, einwärts, mit gehörigen Fuß-Knochen, aus der leute sah, diesen überflüssigen Fuß hat der Künstler nun mit besonderem Geschick und Fertigkeit abgetren-net, und den Knochen fast von einer Spanne lang, nachher mit einem Instrumente abgetrennt. Das Hohlte ist bereits und auch dergestalt zur großen Verwunderung curiret, das aber den abget-schlagenen Knochen eine Haut wie die andere mit Haaren gewachsen ist. Der Herr Robertson hat in der abgewickenen Wunde zu Frankfurt sowohl, als auch nachher schon wieder hier, sehr viele Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt, allermassen er nur für einige Tage ein Pferd in der ersten Höhe amaltischen Markt wird er hier beständig seyn, alsdann aber alldorten angutreffen seyn. Landobers an der Warthe, den 27ten Julii, 1764.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christoph Galander, der als Stuch-Knecht zu Felde gegangen, nach hergekehrten Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 25ten Augusti a. c. edictalliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, in Entschuldig dessen aber das die Ehecheidung erkannt werde, zu gewärtigen. Signaturum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 11. Augusti, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctionator Rudloff wird den 13ten Augusti, als am bevorstehenden Montage eine Auction von allerhand Büchern gegen Brandenburgischer Schwärer Münze 1764 gelagten, in Ermangelung dessen in Brandenburgischen ein Drittelsfüßen 1763, fünf auf einen Ebeler, halten; Die Herren Liebhaber wollen sich selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinem Hause auf dem Schweizers-Hofe einzufinden.

In der Dümmlerschen Auction nahe am Schlosse, welche den 13ten Augusti und folgende Tage gehalten wird, werden außer denen bereits publicirten Kleidungen noch mehr gute Frauenkleidungen von Selb; Zig, Cattun und anderem Zeuge, ganze Anzüge Kantens, Kopfsenger, Halsstücke, Manchetten mit und ohne Kantens, Hauben, Mützen, Schürzen, Beutzeuge und Leuten, auch verschiedene Enden neuer Kantens zu Hauben, Imgleichen 2 selne tuchene Manns Röcke mit Silbern gesponnenen Knöpfen, vorkommen.

Von dem Kaufmann Wesendorf in der Duntlerstrasse, ist guter frischer Dorisch in ganzen und halben Tonnen, Englisch Gewürz und Pfeffer des ganzen, halben und viertel Centner, wie auch Russische Richte von diversen Sorten um billigen Preis zu haben.

Es soll kommenden Freytag den 17ten August c. ein Gestell neuer Seegel von einm Schiffe von 100 Lasten Holändisch groß, bey dem Kaufmann Bess um 10 Uhr Vormittags öffentlich an dem Meest hiezuwendend in Stettin verauktioniret werden; Welches der Schiffers-Compagnie hiermit verordnet gemachet wird.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Maßgebung des Königlich allergnädigsten Resericti vom 12ten Junij, zu öffentlicher Verkaufung dreier in der Bahnschen Heide befindlichen 45 Stück, und resp. 12 Stück Eiden Kaufmanns Guth, ein anderseitiger Terminus licitacionis auf den 8ten Septemb. c. anberahmet worden; So wird selches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino Vormittags um 9 Uhr alhier vor der Königlich Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, und wenn sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Bahnschen Stadt-Heide in Augenschein genommen, ist ren Vorth in guten Selde de Ao. 1764 ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß das Holz plus licitanti bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 23ten Julij, Königl. Preuß. Vorn. Krieges- und Domänen-Cammer.

In Fürstenthum bey Stargard, sollen den 23sten Augusti c. verschiedene Sachen an Kleidung und Wunden auch Silber, so einem verstorbenen Herrn von Adel tugehörig gewesen, verauktioniret werden; Die Liebhabere können sich also an gedachtem Tage um 9 Uhr des Morgens daselbst einkommen. Zu Anclam bey dem Bäcker-Altermann Johann Schwarzenbauer, ist ein Vorrath von Tax. Koffmariens-Wurken, Lorbeer-Feigen, auch Kirschen, und Pflisch-Bäume, beyde letztere samol einkämmig als an der Eschale gezogen; desgleichen allerhand Indianisch Gewächs und Blumen, auch kostbare Lulien; und Hyacinthen-Zwiebeln, besonders schöne Kanunceln, dieses alles nebst guten Blumen-Löpfen wird zum Verkauf ausgetrieben; und können sich Liebhabere eines billigen Preises versichert halten.

Zu Treptow an der Tollense, will der Schmiede-Meister Jochen Lüpke, sein in der Ober-Baukrasse, zwischen Gernern und Wittmann belegenes Haus, nebst Hauswiesen verkaufen; Dahero Liebhabere sich bey dem Verkäufer selbst zu melden haben.

Der Bürger und Kaufmann Herr Martin Witte in Schlawe ist willens, sein am Markt, gegen der Hauptwaache über belegenes, neu möbirtes Haus, so zur Nahrung wohl aptiret, und worin allerhand Meubles bleiben sollen, als ein Brankeffel, 2 1 und eine halbe Tonne, und allerhand Hausgeräth, nebst einer neuen Scheune, auch Acker, Garten und Wiesen, zu verkaufen; Die Liebhabere können sich fordersamst bey Verkäufers melden, welcher mit Käufers raisonnable Conditions einsehen wird.

Es stehen allhier zu Aufserloß bey Schlawe, 12 grosse blecherne noch recht gut conditionirte Steck-Laternen, welche auf Ständer gesetzt werden können, zu Verkauf; Liebhabere können sich daselbst, und in dem Postamt zu Schlawe melden, und guten Kaufs gewärtigen.

Die geborgene Schiffgeräthschaft von dem auf dem Penemünders-Haaden im November a. p. gebrachten Schwedischen Schiffe Abraham genannt, so in Auckern, Seegeln und Klauen besetzt, soll in Wollgast am 20ten August c. an den Meißbietenden per modum auctionis verkauft werden; Kaufwille habe sich also in Termino in des Herrn Cammerer C. F. Cangelers Hause einzufinden, können auch ante Termino daselbst diese Schiffgeräthschaft besehen.

Das Häutenersche Erbhaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Sabetwasser- und Betererschen Hause besetzt, welches mit dem Frau- und Brantweins-Geräthe auf 915 Rthlr. schwer geschätzlich taxirt worden, soll den 28ten August, 18ten September und 9ten October licitiret werden; Liebhabere können sich alsdenn coram Judicio melden, und in ultimo Termino der Abdiction gewärtigen.

Es ist das Antheil zu Schwefrow im Greiffenbergschen Kreise, welches der Major von Dittmar besessen, auf derer Creditoren Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthlr. 10 Gr. taxirt, nach Inhalt derer allhier, zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamarum subhatiret, und dazu Termin auf den 29ten August, 26ten September und 29ten October c. angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sogleich zu stellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schliessen, worauf sodann die Abdiction mit der Waagebung, wie des von Dittmar'sdorf Jura sich erstreckt, und auf eben den Fuß, das nemlich auch im Eröffnungsfall, das wahre Pretium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signaturum Stettin, den 17ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkreuz-Bind- und Wasserröhle, welche zu Schönenwalde, zwischen Labes und Dramburg gelegen, nachmalhs licitiret werden, und ist dazu Terminus auf den 27ten August c. präfixirt; Liebhabere können sich dahero in Termino des Vormittags um 9 Uhr bey dem Advocato David Labes zu Alten Stettin am Frauenthor wohnend, einfinden, und plus licitans der Abdiction gewärtig seyn.

Da in dem vormahligen Wendorffschen Bauerhofs zu Treckow annoch etwas zur Wirtschaft brauchbar dalgernes und eiserne Zeug vorräthig, und dieses in Termino den 10ten September c. daselbst an die Meißbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben sich sodann ditzjenige, so von diesen Sachen etwas an sich kaufen wollen, zu Treckow Vormittags um 9 Uhr einzufinden. Alten Stettin, den 27ten Julii 1764.

Berordneter Cammerer hieselbst.

Es ist das Guth Grabow, welches des Obrist von Schmellen Erben zugehört, zum Verkauf angesetzt, und der letztere Terminus auf den 10ten September c. präfixirt. Da nun aus bewegenden Ursachen dieser Terminus vor dem Burggerichte zu Labes gehalten, und daselbst abgemartet werden wird; So können die Käufer sich alsdenn zu Labes melden, und ihr Gebot ad Protocolum geben, als wehnd das vorige Infertum hiemit geändert wird. Signaturum Stettin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird ein neuer Licitations-Termin auf den 27ten August c. im Marien-Stifts-Kirchengericht zur Verpachtung der Brügler Jagd abgemartet werden, und soll alsdenn dem Meißbietenden die Abdiction geschicket seyn.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Alle in des Kaufmanns Johann Wilhelm Jacob Wochens Vermögen, ob insinuationem ad instantiam Creditorum Concursus eröfnet, und der bestellte Interim-Curator Advocatus Höhmer Citationem Edictalem Creditorum argiret, solche auch nachgegeben. So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadtgerichte dessen Creditores hierdurch sub poena perpetui silentii, in Terminis den 22sten August, 27sten September und 27sten October a. c. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichte coram Commissionem in 1880. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, dessen etwanigen Debitoris aber hiermit angefohlen, sub poena dupli dupli, nichts an denselben oder dessen Leute, so wenig an Waerhe, oder sonst an auszahlbar, sondern die schuldige Pöse gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 10ten Julii 1764.

Als der hiesige Interim-Curator der Kaufmannschafft Samuel Friedrich Wader, bereits vor einigen Monaten Schulden halbes angetreten, die Creditores noch aber ihre Befriedigung urgiren, und von dem Debitore so wenig ein Status bonorum als sonst richtige Bücher hinterlassen worden: So ist dieser halb Causo Edictales veranlaßet, und solche hieselbst, zu Amsterdam und Strafand argiret, um in dem Termin den 27sten Julii, 27sten August und 2ten October c. die Liquidation im Stadtgerichte zuzuliegen. Es werden also die Creditores sub poena perpetui silentii, und der Debitor bey der in denen Rechten bestimmten Strafe hierdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitoris hiermit angefohlen, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszahlbar, sondern die schuldigen Pöse gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichte zu Alten Stettin.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede Creditores so an des zu Colberg verstorbenen Königl. Kriegs- und Probianz-Commo Missari Herrn Plantations nachgelassen, detselb vor dem Lauenburger Ehre an der Contrefcarpe beles genen Baum- und Kündens-Garten, dazu gehörigen Wobnungen und 2 Scheunen, auch dessen übrigen gesammten Verlassenschaft, einigen rechtlichen An- und Zuspruch zu haben vermerken, sind vor dem dortigen Magistrat per Edictales, so zu Colberg, Stettin und Cöslin affigiret worden, erga Terminum peremptorium auf den 27ten August c. a. ad liquidandum & verificandum sub poena praesentis & perpetui silentii eingeladen: Welches denselben zur nachschlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Es hat der Kriegs- und Landrath von Meiß, das in dem Neustettinischen Kreise belegene Guth Dahlenitz, von dem Kammerherrn von Zastrow wieder gekauft, und nummero an den Hauptmann von Rahmel für ein Prellum von 11000 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnfolger aus dem Geschlechte Derez von Meiß ad erredendum jus protimissor & retractus, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 19ten October c. peremptorie & sub combinatione praesentis & perpetui silentii edictaliter vorgeladen, wovon die Proclamation in Cöslin, Neustettin und Stolpe affigiret sind. Signatum Cöslin, den 22sten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 27sten September e. ist Freitags vor Michael, des verstorbenen Edlers Otten Wobnhaus, in der Erbstrasse, an den Meißabietenden zu Rathhause öffentlich verkauft und Creditores, so sich alsdann nicht melden, präclabiret werden.

Zu Anclam soll das in der Beckstrasse zwischen den Tischler Knauer und Schuster Krüger innen belegene Pfaffhofs Wobnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 2 Stueck hoch, von 4 Gehind, so zu 236 Rthlr. als Geld betretet worden, vor E. lobsamem Waisengerichte öffentlich verkauft werden: Liebhabere können sich demnach in Terminis den 1sten Augusti, und 12ten September und 10ten Novembris der c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gemärtigen, daß in ultimo Termino plus licitantibus das Haus quaer. werde zugesprochen werden. Wie denn auch die etwanige Pfaffhofsche Creditores hierdurch citiret werden, in Terminis sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen redentlich zu justifiziren.

No. 17. Avertissements. 20011110 21

Es wird allerley Ackergeräth, als: Wagen, Pflüge, Eggen, Scharren, Arten u. s. so noch güth erdittioniret ist, ingleichen verschiedenes Hausgeräth, als: Gefässe, Kesseln, verlanget; Wer dergleichen am billige Preise zu verkaufen gemüthet, wird ersuchet, solches bey dem Vorstuh zu Schmale anzustellen, da es dem besthöflich, und Handlung geförffogen werden kan.

Es sind zu Penemünde vor geraumer Zeit 2 Stück Fichten Rundholz, davon eines Balken- und das andere Sparsen-Stärke hat, Secow 8 angetrieben und geborgen worden. Da nun die dare hin ner sich hierzu gemeldet, das Holz aber odem Verderb unterworfen; dieworaus das sä erste schon angefangen zu faulet, und beyde weise verrotten können; So wird solches zu jedermans Wissenschaft bekant gemacht, um sich in 6 Wochen bey dem Herrn Lieut. Inspector Dügen zu melden, und sich als Ewenthümlich zu legitimiren, und wird solches gegen Erhaltung derer Kosten verabsorget werden.

In Alten-Damm soll in Termin den 24sten September c. des Bürger-Justizlich Verordnungs Haus auf der Glettschen Vorstadt daselbst, neben Falcken belegen, gerichtlich verfaufft werden; Wobey hiemit bekant gemacht wird.

Zu Greifenberg verfaufft der Unterofficier Verthardt, sein Wohnhaus in der Werdstrasse belegen an den Müdqueiter Philipp Schumann; Wer hiernieder was einzuwenden, kan sich in Termin den 24sten August zu Rathhaus melden; und sein Recht wahrnehmen.

Es hat die Frau Schälowen, mit Bewilligung ihres Ehemannes, Ir auf der Niederwieser-Strasse sitzende Wohnhaus, cum Pertinentiis, an Herrn Joachim Christians erbt- und eigenthümlich verfaufft, und weiß denselben solches bey dem lobhafften Landräthlichen Gericht in dem Nachstige nach Westholms gerichtlich vorz- und ablassen; Welches hiemit bekant gemacht wird, und können sich diejenigen, welche ein Jus-considerandi daran zu haben vermeynen, melden.

Es ist hieselbst in Anno 1756 die Witwe Otten, geböhre Struchen, ohne Leibeserben mit hinterlassung eines geringen Vermögens von 7 Rthlr. 16 Gr. abintestato verstorben. Solches etwa Jüngere wänden der Defuncta vorhanden seyn, so werden selbige auf den 29sten August hietuch peremptorie vor dieses Amtgericht citiret, ihr Recht auf diese Verlassenschaft durch Verdringung schriftlicher Zeugnisse binnen einer Verordnungsfrist mit Defuncta zu deduciren, sonst selbige nach Ablauf dieses Termins zu gewärtigen, das die Verlassenschaft quoad. qua hereditas vacat. Fifco addiciret werden wird.

Den 2ten Juli 1764. Königlich-Preussisch-Verordnungs- und Gericht.

Elisabeth Fiedlers, vermittelte Richter, oder deren Erben, werden hiemit sub poena praesentis & perpetui silentii citiret, in Termin den 25sten August c. 2. vor dem Stargorischen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu doctoren, ob sie wegen den 100 Rthlr. welche unterm 2ten März 1752 auf Martin Köpffs selbs Haus in dem dahigen Stadt-Hypotheken Buche eingetragen seyen, an des Ehefusses Michael Erben eine geordnete Ansprache haben.

Zu Gösslin soll der verstorbenen Witwe Lohmannen, in der grossen Baustrasse an der Ecke neben der Mauer belegene Wohnhaus, so auf 171 Rthlr. 21 Gr. alt Branden-burgisch Geld genürdiget worden, in Termin den 29sten May, 24sten Julius- und 18ten September c. öffentlich verfaufft werden; Die etwaigen Käufer und diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, müssen sich in diesem letzten Termin, und zwar letztere sub poena praesentis daselbst zu Rathhaus melden.

Nachdem das verstorbenen Arrendatoris Johann Petersdorfs Erben, neppon in Actis die Witwe Sophia Eberten, Johann Friedrich und Franz Ernst die Petersdorfsen, auch des Müller Schabben Kinder erster Ehe benannt sind, eine Forderung von dem von Ramin erstirbten, und die Gebrüder ad Sep. vom 16ten kommen, hat sich dazu der eine Miterbe Joachim Petersdorf wegen seines Antheils und sonst gemachten Ansprüchen gemeldet; Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Erben nicht weiß, sind diese in diesem Termin den 28sten September c. per. Edictales vorgeladen, mit der Hervernehmung, das wenn sie alsdann nicht erscheinen, und ihre Verlangnisse wahrnehmen, nicht allein das Joachim Petersdorfs seine Forderung, sondern vor richtig angenommen, sondern auch des übrigen Geldes denen Erben nach contra absentem versahen werden solle. Wornach sich also vorgeacht Johann Petersdorfs Erben, allenfalls auch die resp. Vormünder zu achten. Signatum Stettin, den 2ten May 1764.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hiemit bekant gemacht, das der Bürger und Dragoner Jude, das von seinem Großvater erblich, und auf der alten Wraschdt belegene, und ganz vermüthet Wohnhaus, an den Bürger und Brauer-Meister Herrn Blümmen um und für 37 Rthlr. alt Geld zum Erb- und Lehenkauf verfaufft; Wer also an diesem Kaufe eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sich in Seit von 4 Wochen, Termin

Termino den 31sten August a. e. bey dem Ragsstrat zu Hildard meiden, oder hat zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter gehöret wird.

Da des Friedrich Kieselbachs Haus, welches in der Niederwieße zu Stettin, zwischen Balthasar Schöners Witwe, und Wolters Erben Häusern inne belegen, am nächsten Rechtsstage nach Bartholomäi bey dem löbsamen Laßadischen Gerichte vor- und abgelassen werden soll: So wird solches hiedurch nach der Ordnung gehörig bekannt gemacht.

Das Antheil in Vermögens, welches der Major von Dittmarzdorf weiter käuflich besessen, ist ad Instanciam Creditorum denen von Steinwehr ad reuendum offerret, und selbige zu dem Ende am den 29sten October a. e. vorgeladen worden: Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Reuision anjuchend, und in besagtem Termine zu Abmachung der Sache zu stellen, widrigensfalls sie mit ihrem Lehn- und Einlösungs Rechte von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Jult 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da zu Treptom an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Götzchen, verwitwete Krausen verstorben: So werden alle diejenigen, so an der Defuncts Nachlass ex iure hereditario Ansprüche zu machen vermögen, hiezu citiret und geladen, in Termine den 6ten Novemder a. e. neben 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie präcipiret werden, alhier zu Hause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu decliniren, und mit denen andern präcedirenden Erben solches auszumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Treptom an des Rega, den 31ten Jult 1764.

Von der Abtheilten Gerichts-Obrigkeit in Neuenkirchen, sind in des gemeinen Arendatoris Ertröns Concurs-Sache, Termins liquidationis auf den 23ten August, 17ten September und 16ten Octobris a. e. anderabmet, in welchen diejenigen, so an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermögen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebührend vertheilen können, oder der Präclussion gewärtig seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in mehr besagten Terminen persönlich zu erscheinen citiret, um mit denen Creditorsibus in liquidatione, nach seines Entschlusses und gemachten Banquerouts wegen Red und Antwort zu geben.

Da der Jahrmarch zu Gulzhorn auf Regatin, diesesmal auf einen Sonnabend einfällt: So wird dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß dieser Jahrmarch den Montag darauf, als den 3ten September a. gehalten werden wird. Signatum Stettin den 3ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

Da nunmehr mit Auswiegen der Fische, und Aufhängen der Tafeln von deren Lage, den 22sten dieses Monats der Anfang gemacht werden wird: so wird solches dem Publico auch hiermit bekannt gemacht. Allen Stettin, den 7ten Augusti, 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselb.

Der Herr General-Major Graf von Borch, habenhero in Selberg befindliches Haus, so in der Bank offe, am sogenannten Schmidbogen, zwischen dem ehemaligen Waddischen, und Goldschmidt-Müllerischen Häusern belegen, an den Bürger und Kaufmann Carl Gottfried Zimmermann dafselbst verkauft: so hiedurch nicht allein der Ordnung insolge bekannt wird: sondern auch diejenigen so darun einige Ansprüche und Forderung zu haben vermögen, aufseherdet, sub pena praclusi & perpetui silentii sich innerhalb 6 Wochen, und dochstens bis Michaelis a. e. gehörigen Ortes zu melden.

Als zu Stettin die Witwe Rosenfeldts, ihrem Schwiegersohn Meißer Buchholtz, per dispositionem- ihr in der Pelzerstraße, zwischen der Fran Neuwisadir, und Meißer Sigmanns Häuser belegen, für dieses Jahres in dem Rechtsstage nach Bartholomäi a. gerichtlich vor- und abgelassen werden soll: so wird solches bekannt gemacht, und selbigen die so eig Jus contradicendi nach dem löbsamen Laßadischen Gerichte vor- und abgelassen werden soll: So wird solches bekannt gemacht, und können die so eig Jus contradicendi nach dem löbsamen Laßadischen Gerichte vor- und abgelassen werden.

Als der Herr Hauptmann Heye, sein auf der grossen Laßadie zu Stettin, zwischen Schiffer Woaßen, Wittme, und Brantweindrenner Erben Häuser inne belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und übrigen Pertinenzen verkauf, und desselben Käufer in dem Rechtstage nach Bartholomäi a. e. gerichtlich vor- oder Aufhebung haben möchten, sich bey dem löbsamen Laßadischen Gerichte melden.

Es soll zu Stettin, das von dem verstorbenen Gattmeyer Perst, an seine Tochter Anna Regina Perst, vererbete, auf dem Klosterhofe unter der Herren Freyheit belegene, und an den Kornmüller Peter Schnack verkaufte Haus, den 30ten August a. auf der Könighchen Regierung vor- und abgelassen werden;

den; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Gerechtfame wahrnehmen, und an dem namntem Tage mit seiner etwa habenden Ansprache, vor der Königlichen Regierung melden könne.

Wenn jemand eine noch gute brauchbare Rolle von mittelmäßiger Grösse abzustehen hat, der kelle be solches dem Ober-Zoll-Inspectori Lettom in Stettin zu melden, welcher einen Käufer nachweisen wird.

Dem Bürger Pahl in Gartz, ist ein Kirschbrauner 7 jähriger Wallach, die, untersehtig, mit schwarzen braunen Wähnen und schwarzen Schweiß, auf dem linken vorder Schuff, wo der Sattel liegt, mit einem vanden weissen Fleck gezeichnet, von der Weide gekommen; Wer dem Eigenthümer solchen nachzumessen weiß, hat eine ansehnliche Belohnung zu gewärtigen.

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund à 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Nthlr.
Rein Hans	28 Nthlr.
Schnitt-Hans	24 Nthlr.
Schuden-Hans	18 Nthlr.
Ordinairer Lorffe, beste Königsb.	8 Nthlr.

Petersburger dito	8 Nthlr.
Flachs-Lorffe	9 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ce. à 110 lb.

Blauholz	6 Nthlr.
Japan dito	10 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	8 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Amsterdanner Pfeffer	30 Nthlr.

Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	32 Nthlr.

Kleinen dito	36 Nthlr.
Reinade	40 Nthlr.

Candisbroden	48 Nthlr.
Weisse Mosquebade	25 Nthlr.

Braunen dito	22 Nthlr.
Feine Krappe	30 Nthlr.

Mittel dito.	
Breslauer Nösche	17 Nthlr.

Hans-Del.	
Räben-Del	14 Nthlr.

Lein-Del	13 Nthlr.
Kreide	14 Gr.

Reis	4 Nthlr. 18 Gr.
Rümmel	10 Nthlr.

Amisg	14 Nthlr.
-------	-----------

Rothem Woblus	7 Nthlr.
Weissen Ingber	28 Nthlr.

Braunen dito	1 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr.

Corinthen	14 Nthlr.
Hagel	9 Nthlr.

Bleyweiß	12 1/3 13 Nthlr.
Fane calcionirte Pottasche.	

Sevilische Baumöl	15 Nthlr.
Genuesische dito	20 Nthlr.

Schwefel	6 Nthlr.
Silberalöthe	8 Nthlr.

Rothte Mentige	8 Nthlr.
Valence Mandeln	25 Nthlr.

Provence dito	18 Nthlr.
Blaue Farbe, F. S. L.	30 Nthlr.

Dito, F. C.	26 Nthlr.
Dito, W. C.	23 Nthlr.

Fleischtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.
Rindfleisch	I	2
Kalbsteisch	I	1
Dammsteisch	I	9
Schweinsteisch	I	4
Ruhsteisch	I	4
1.) Geströfe vom Kalbe	425	
2.) Kopf und Füße	425	
3.) Das Geschlange	I	9
4.) Rinder-Kalbaum	I	8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	6	6
6.) Eine geringere	I	6
7.) Ein Hammel-Geschling	I	6
8.) Hammel-Kalbaum	I	6

Brodtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		23	
6 Pf. dito		15	
1 Gr. dito		2	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		30	
1 Gr. dito		21	
2 Gr. dito		3	
		6	

Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Met.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettin'sch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			
Das Quart Brantwein			3

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Augusti, 1764.
 Jürg. Seledermann, dessen Schiff die Geduld, von Kemmern mit Weide.
 James Rodobier, dessen Schiff Selis, von Venedig mit Rosinen.
 Carl Friedr. Bünkel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Stückgüther.
 Lorenz Jensen, dessen Schiff Catharina, von Arrde mit Weide.
 Philipp Martensen, dessen Schiff die Hoffnung, von Arrde mit Weide.
 Mart. Raken, eine Lacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Augusti, 1764.
 Paul Nuss, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Sals.
 Mart. Dumack, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
 Philipp Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arrde mit Glas.

Christ. Henning, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Sals.
 Pet. Harber, dessen Schiff der König David, nach Rosock mit Brennholz.
 Job. Kerber, dessen Schiff der Schwan, nach Copenhagen mit Walden.
 Dan. Sellenien, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Christoph Buchdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Plancken.
 Christoph Wendland, dessen Schiff die Gertrud, nach Königsberg mit Sals.
 Heintr. Kündt, dessen Schiff Johannis, nach Rosock mit Brennholz.
 Anne Classen, dessen Schiff die Frau Ida, nach Horn mit Bierensäbe.
 Jac. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach London mit Bierensäbe.
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Sals.
 Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Schwienemünde mit Bierensäbe.
 Jens Hanssen, dessen Schiff Anna Catharina, nach Arrde ledig.
 Math. Krüger, dessen Schiff die Geduld, nach Copenhagen mit Plancken.
 Andr. Melchert, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Bierensäbe.
 Job. Mattiesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Bierensäbe.
 Dan. Brunerwie, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Sals.
 Eaken Ellehöf, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Bierensäbe.
 Gabriel Daniels, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Franzholts.
 Pet. Dissen, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Dohlbolts.
 Jens Hanssen, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Arrde ledig.
 Christ. Wiehl, dessen Schiff Catharina, nach Arrde ledig.
 Jens Lorenzen, dessen Schiff Emanuel, nach Arrde ledig.
 Hanssen Brandt, dessen Schiff Catharina, nach Arrde ledig.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Augusti, 1764.

	Winspel	Scheffel
Weizen	1.	3.
Roggen		9.
Gerste		
Malz		6.
Haber		
Erbsen		
Duchweizen		
Summa	1.	18.

19. VVolk- und Getreide-Markt-Preise in VVor- und Hinter-Pommern.

VVom 1ten bis den 8ten Augusti, 1764. (In Schwereu Gelde.)

	WVolk, der WVinsp.	WVeigen, der WVinsp.	WVoggen, der WVinsp.	WVGerste, der WVinsp.	WVMalz, der WVinsp.	WVHaber, der WVinsp.	WVErbsen, der WVinsp.	WVBuchweiz, der WVinsp.	WVHafer, der WVinsp.
Uuelam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
WVahn									
WVBelgard	Haben	nichts	eingesandt						
WVBeerwald									
WVBublitz									
WVBütow									
WVCamin	4 R. 128.	40 R.	21 R.				21 R.		100 R.
WVColberg	2 R. 88.	43 R.	24 R.						
WVColin									
WVEdlin	Haben	nichts	eingesandt						
WVDaber									
WVDamm									
WVDemmin	Haben	32 R.	6 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
WVEdlichow		nichts	eingesandt						
WVFrenswalde		48 R.	18 R.	15 R.	19 R.	10 R.	30 R.		8 R.
WVGars	Hat	nichts	eingesandt						
WVGollnow									
WVGreifsenberg									
WVGreifenhagen									
WVGülzow									
WVJacobshagen									
WVJarmen									
WVLabes	Haben	nichts	eingesandt						
WVLauenburg									
WVRassow									
WVRaugardt									
WVRuwarz									
WVRasewald	4 R.	24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	24 R.	12 R.
WVRencun	3 R. 208.	32 R.	17 R.	12 R.	17 R.				11 R.
WVRlathe									
WVRölitz									
WVRolnow									
WVRothku									
WVRortz	Haben	nichts	eingesandt						
WVRageduhr									
WVRagenwalde									
WVRügenwalde									
WVRummelsburg									
WVSchlawe		44 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
WVStargard		32 R.	18 R.						11 R.
WVStopenitz	Hat	nichts	eingesandt						
WVStettin, Alt	3 R. 208.	32 R.	17 R.	12 R.	17 R.				
WVStettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
WVStolz		48 R.	14 R.	11 R.					
WVSchwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						14 R. 6 R.
WVTempelburg									
WVTempelb., H. Pom.	4 R.	44 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	27 R.		
WVTempelb., H. Pom.		30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.		16 R.
WVUfermünde	Haben	nichts	eingesandt						
WVUfedom									
WVRangerin		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	32 R.		12 R.
WVRaben	Hat	nichts	eingesandt						
WVRolin	13 R.	48 R.	18 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	
WVRaschan	Haben	nichts	eingesandt						
WVRanow									

Diese Nachrichten sind adhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.